

RS OGH 1939/1/24 3Ob723/38

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.1939

Norm

EheG §61 Abs2

Rechtssatz

Hat die klagende Partei Scheidung aus dem Alleinverschulden der beklagten Partei beantragt und diese den Antrag gestellt, die Ehe aus dem Alleinverschulden des Klägers zu scheiden, so ist dieser Antrag dahin zu verstehen, daß sie die Berechtigung des Klagebegehrens bestreitet und damit für den Fall als sie mit ihrem Begehr nicht durchdringt, die Abweisung des Klagebegehrens verlangt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 723/38

Entscheidungstext OGH 24.01.1939 3 Ob 723/38

Veröff: DREvBI 1939/166

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1939:RS0057204

Dokumentnummer

JJR_19390124_OGH0002_0030OB00723_3800000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at